

99400178017000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46297/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400178017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	MiB, MiBe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-31 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-31 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2232_1_K_12025 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2232_1_K_12025
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Gruppen der Mittagsbetreuung, um eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende zu unterstützen.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Die Mittagsbetreuung liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft und gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende. Es handelt sich um ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens eingebunden werden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfänger ist der Träger des Schulaufwands oder ein anderer freier Träger.</p> <p>Art und Höhe</p> <p>Für Einrichtungen zur Mittagsbetreuung können – je</p>

Modul

Sachverhalt

nach Angebotsform – staatliche Zuschüsse in Höhe von 4.456 EUR bis 12.731 EUR je Gruppe im Schuljahr 2025/2026 gewährt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Meldeliste

Voraussetzungen

Die kurze Form der Mittagsbetreuung gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr. Das Anfertigen von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich. Die Förderung beträgt hier 4.456 EUR pro Gruppe im Schuljahr 2025/2026.

Neben der Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr kann auch eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Betreuungszeiten bis mindestens 15.30 Uhr und mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Hierfür kann eine Förderung in Höhe von 9.548 EUR im Schuljahr 2025/2026 gewährt werden.

Für die verlängerte Mittagsbetreuung kann auch der erhöhte Fördersatz von 12.731 EUR je Gruppe im Schuljahr 2025/2026 bereitgestellt werden, wenn folgende zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind:

- eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- eine verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr
- Gelegenheit zu einem Mittagessen
- ein vom Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote,
- In einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ist ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe einzurichten. Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt sein, wenn die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen sind der jeweiligen kultusministeriellen Bekanntmachung sowie den Unterlagen zum jährlichen Antragsverfahren zu

Modul	Sachverhalt
	entnehmen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum festgelegten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt – bei Förderschulen direkt – bei der Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Schuljahresbeginn ist eine Meldung der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der Bezirksregierung abzugeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antragstermin und der Meldetermin nach Schuljahresbeginn werden jährlich im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/ganzttag/ https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/ganzttag/ https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/mittagsbetreuung.html https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/mittagsbetreuung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal